

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Flexibilisierung der Waldflächenpolitik wird begrüsst

Solothurn, 6. Dezember 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt die parlamentarische Initiative der ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, die im Rahmen einer Änderung des Waldgesetzes eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik vorsieht.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Waldgesetzes würde primär eine Flexibilisierung des Rodungersatzes erfolgen, indem zur Schonung landwirtschaftlicher Vorrangflächen sowie ökologisch und landschaftlich wertvoller Gebiete künftig auf Realersatz mittels Aufforstungen verzichtet werden könnte. So könnte bei Rodungen von eingewachsenen Flächen für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Revitalisierung von Gewässern sowie für spezifische Biotope auf den Rodungersatz verzichtet werden.

Der Regierungsrat begrüsst diese Bestrebungen und plädiert für eine rasche Umsetzung der angestrebten Gesetzesänderungen. Insbesondere im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten entfällt mit dem Verzicht auf Rodungersatz der Druck auf landwirtschaftliche Kulturflächen. Er stellt zudem fest, dass neben Hochwasserschutzprojekten auch bei anderen grösseren Infrastrukturvorhaben, die Waldareal beanspruchen, entsprechende Ersatzflächen heute kaum mehr zur Verfügung stehen. Dass der Schutz des Waldes mit dem be-

währten Grundsatz des Rodungsverbotes aufrecht erhalten bleibt, steht auch für den Regierungsrat jedoch nicht zu Diskussion.

Die Möglichkeit, dass die Kantone in ihren Richtplänen Gebiete mit unerwünschter Waldflächenzunahme bezeichnen und somit Waldfeststellungen auch ausserhalb der Bauzone anordnen können, wird ebenso begrüsst. Damit würde das passende Instrument geschaffen, dass in solchen Gebieten eingewachsene Flächen ohne Rodungsverfahren als landwirtschaftliche Nutzflächen zurückgewonnen werden könnten. Es gelte aber zu bedenken - so der Regierungsrat - dass die Zunahme der Waldfläche nicht ein Ergebnis der strengen Walderhaltungspolitik, sondern eine Folge der Extensivierung der Landwirtschaft in solchen Gebieten ist.

Der Regierungsrat stellt sich auch vollumfänglich hinter die Aussagen im erläuternden Bericht, wonach die landwirtschaftlichen Vorrangflächen eines effektiven Schutzes bedürfen. Der Schutz von solchem Kulturland darf nach Meinung des Regierungsrates jedoch nicht zu einer Schwächung des Waldschutzes führen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jürg Froelicher, Kantonsförster, 032 627 23 40